Schienennetz-Benutzungsbedingungen

für die Nutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH

Besonderer Teil (H-SNB-BT)

gültig ab 23.01.2017

Herausgeber:

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH Steinstraße 31 53844 Troisdorf

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis 2

1	Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT	3
1.1	zu Punkt 2.3.1 SNB-AT	3
1.2	zu Punkt 2.3.3 SNB-AT	3
1.3	zu Punkt 2.4.1 SNB-AT	3
1.4	zu Punkt 2.4.2 SNB-AT	3
1.5	zu Punkt 3.1.2 SNB-AT	3
1.6	zu Punkt 3.2.1 SNB-AT	3
1.7	zu Punkt 3.4.2 SNB-AT	3
1.8	zu Punkt 3.4.4 SNB-AT	3
1.9	zu Punkt 3.4.5 SNB-AT	4
1.10	zu Punkt 4.1 SNB-AT	4
1.11	zu Punkt 5.1.3 SNB-AT	4
1.12	zu Punkt 5.3.3 SNB-AT	4
1.13	zu Punkt 5.7.2 SNB-AT	4
2	Schienenweg	5
3	Entgeltgrundsätze	7
3.1	Grundsätze und Ziele	7
4	Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienen-	7
	wegkapazitäten	
4.1	Nutzungseinschränkungen	7
4.2	Zuweisungsverfahren	7

Impressum 8

1 Ergänzungen/Abweichungen zu/von den SNB-AT

1.1 zu Punkt 2.3.1 SNB-AT

Es gilt die EBO

1.2 zu Punkt 2.3.3 SNB-AT

Bei Abschluss eines Infrastrukturbenutzungsvertrages wird für Schulungen zur Vermittlung der Ortskenntnis sowie aller Kenntnisse, die zur Durchführung von Zugfahrten erforderlich sind, auch für die erstmalige Unterweisung ein Entgelt in Höhe des Lotsenpreises gemäß Entgelttabelle zu den Schienennetz-Benutzungsbedingungen – Besonderer Teil – erhoben. Auch nach erfolgter erstmaliger Vermittlung der Orts- und Streckenkenntnis eines Mitarbeiters des EVU ist die Vermittlung dieser Kenntnisse an andere Mitarbeiter nur gegen das in der Entgelttabelle veröffentlichte Entgelt durch das von der RSVG angegebene Fachpersonal zulässig.

1.3 zu Punkt 2.4.1 SNB-AT

Es gilt die EBO

1.4 zu Punkt 2.4.2 SNB-AT

Zur Kommunikation wird als technischer Standard GSM genutzt.

1.5 zu Punkt 3.1.2 SNB-AT

Die SbV ist zwingend zu beachten. Diese kann bei Bedarf zu einem Entgelt von 30,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer angefordert werden. Außerdem ist die Streckenkunde in Form eines Fachgespräches nachzuweisen.

1.6 zu Punkt 3.2.1 SNB-AT

Für die Zuweisung von Zugtrassen ist das Formular "Anmeldung zum Netzfahrplan" zu benutzen.

1.7 zu Punkt 3.4.2 SNB-AT

Als Arbeitstage gelten die Werktage montags bis freitags mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, die bundesweit bzw. in Nordrhein-Westfalen gelten.

1.8 zu Punkt 3.4.4 SNB-AT

Als Arbeitstage gelten die Werktage montags bis freitags mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, die bundesweit bzw. in Nordrhein-Westfalen gelten.

1.9 zu Punkt 3.4.5 SNB-AT

Als Arbeitstage gelten die Werktage montags bis freitags mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, die bundesweit bzw. in Nordrhein-Westfalen gelten.

1.10 zu Punkt 4.1 SNB-AT

Die Entgelte für die Benutzung der Schienenwege sind in der Entgelttabelle für die Nutzung der öffentlichen Eisenbahninfrastruktur enthalten.

1.11 zu Punkt 5.1.3

Für alle sicherheitsrelevanten Fragen wenden Sie sich bitte an den

Eisenbahnbetriebsleiter	Herr Schiffbauer	Tel. 02208 – 92 21 315
		mobil 01511 – 14 14 275
Stellvertreter	Herr Küpper	Tel. 02208 – 92 21 314
Eisenbahnbetriebsleiter		mobil 01511 – 14 14 274

Bei Fragen der laufenden betrieblichen Abwicklung wenden Sie sich bitte an

tägliche Abwicklung/ Rechnungsstellung	Herr Lorenzen	Tel. 02241 – 499 262 Fax 02241 – 499 294 bjoern.lorenzen@rsvg.de
Stellvertreter	Herr Nerlich	Tel. 02241 – 499 291 Fax 02241 – 499 294 peter.nerlich@rsvg.de

1.12 zu Punkt 5.3.3 SNB-AT

Die betriebliche Verkehrssteuerung bei Störungen erfolgt durch Weisung des Eisenbahnbetriebsleiters.

1.13 zu Punkt 5.7.2 SNB-AT

Vorhersehbare Instandhaltungs- und Baumaßnahmen und die damit voraussichtlich verbundenen Nutzungseinschränkungen von Schienenwegen wird auf unserer Website unter dem Link www.rsvg.de veröffentlicht.

2 Schienenweg

Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen

Für die Benutzung der Übergabebahnhöfe wird eine Betriebszeit montags-freitags von 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr festgesetzt. Benutzungen außerhalb dieser Zeiten sind gesondert zu vereinbaren.

Die Benutzung der Störfallplatte ist auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

1. Übergabebahnhof Troisdorf West

Der Übergabebahnhof liegt in Troisdorf -Oberlar zwischen Landgrafen-/Meitner-/ Einstein- und Bonner Straße.

Er besteht aus:

Gleis I (ca. 350 m)

Gleis II (ca. 290 m)

Gleis III (ca. 260 m als Umfahrungsgleis)

einem zusätzlichen Abstellgleis hinter der Weiche 53a (ca. 110 m) und

6 Einheitsweichen aus S 49-Schienen auf Hartholz mit einer Spurweite von1435 mm.

Der kleinste Bogenhalbmesser beträgt 140 m.

Gleise und Weichen liegen auf ebenem Gelände.

Der Ubergabebahnhof bindet an die Infrastruktur der Deutschen Bahn an.

Das Befahren wird durch die FV-NE und die SbV *) der Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn geregelt.

*) Die SbV kann bei Bedarf zu einem Entgelt von 30,00 € zzgl. MwSt. angefordert werden

Plan siehe Anlage 3

2. Übergabebahnhof Lülsdorf Kreisbahn

Der Übergabebahnhof liegt am Ende der Eisenbahntrasse in Niederkassel-Lülsdorf an der

Berliner-/Feldmühlestrasse. Er dient ausschließlich dem Rangieren.

Er ist eine Gemeinschaftsanlage mit der Fa. Evonik-Degussa und besteht aus 2 Gleisen mit Abschlussprellböcken und 8 Weichen. Die Prellböcke, 4 Weichen und ca. je 370 m Gleislänge befinden sich auf einer vermieteten, durch ein Tor abgeschlossenen Fläche. Die Gleislänge im nicht vermieteten Bereich beträgt ca. je 270 m.

Die Gleise bestehen aus S 49-Schienen auf Hartholz mit einer Spurweite von 1435 mm.

Der kleinste Bogenhalbmesser beträgt 140 m.

Gleise und Weichen liegen auf ebenem Gelände.

Der Übergabebahnhof bindet den Werksanschluss der Fa. Evonik an die Eisenbahntrasse an.

Das Befahren wird durch die FV-NE und SbV*) der Rhein-Sieg-Kreis-Eisenbahn geregelt.

*) Die SbV kann bei Bedarf zu einem Entgelt von 30,00 € zzgl. MwSt. angefordert werden.

Plan siehe Anlage 3

3. Abstellgleise

Abstellgleise befinden sich ausschließlich im Übergabebahnhof Troisdorf West hinter der Weiche 53a.

Die Lage ist im Plan der Anlage 2 enthalten.

4. Störfallplatte

Die Störfallplatte liegt außerhalb des Übergabebahnhofs Troisdorf West parallel zu den Gleisen der Deutschen Bahn.

Sie besteht aus Betonplatten mit einer Gesamtlänge von 20 m und einer Breite von 3,80 m, auf derS 49-Schienen mit der Spurweite von 1435 mm befestigt sind. Sie kann von zwei Seiten angefahren werden, von Süden über DB-Gleise, von Norden über einBSKE-Gleis.

Sie dient zum Abstellen undichter Güterwagen und Auffangen von austretendem Flüssigladegut und wird über eine Kunststoffleitung und einem Schieberschacht entwässert.

Die Benutzung der Störfallplatte ist dem Betriebsleiter der RSKE zu melden. Die FV-NE und die SbV *) der RSKE sind einzuhalten.

*) Die SbV kann bei Bedarf zu einem Entgelt von 30,00 € angefordert werden.

Benutzung der Serviceeinrichtungen

Für die Benutzung der Übergabebahnhöfe wird eine Betriebszeit montags-freitags von 6.30 Uhr bis 15.30 Uhr festgesetzt. Benutzungen außerhalb dieser Zeiten sind gesondert zu vereinbaren.

Die Benutzung der Störfallplatte ist auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

3 Entgeltgrundsätze

3.1 Grundsätze und Ziele

Die Entgelte richten sich nach der veröffentlichten Entgelttabelle. Diese enthält auch Preise für Zusatzleistungen, Stornoentgelte sowie ggfs. weitere Entgelte.

4 Grundsätze und Kriterien für die Zuweisung von Schienenwegkapazitäten

4.1 Nutzungseinschränkungen

Nutzungseinschränkungen entnehmen Sie bitte der SbV. Diese kann bei Bedarf zu einem Entgelt von 30,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer angefordert werden.

4.2 Zuweisungsverfahren

Hier gilt die SNB-AT. Außerdem erfolgt die Kapazitätszuweisung schriftlich im Rahmen der Trassenzuweisung im Netzfahrplan bzw. bei unterjährigen Anfragen schnellstmöglich. Bei kurzfristigen Anfragen erfolgt die Zuweisung zusätzlich fernmündlich.

Impressum

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH Steinstraße 31

53844 Troisdorf

Ansprechpartnerin:

Astrid Lohmar, Prokuristin T 02241 / 499 213 F 02241 / 499 224 astrid.lohmar@@rsvg.de

Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH (RSVG) Steinstraße 31 53844 Troisdorf T 02241 499-0 · F 02241 499-224 post@rsvg.de · www.rsvg.de